



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Thomas Huber, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Steffen Vogel und Fraktion (CSU),

In Leistungsträger investieren, Fortbildungsförderung weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung auf eine Weiterentwicklung der Fortbildungsförderung im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) hinzuwirken, um berufliche Bildung noch attraktiver zu gestalten, um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und gleichzeitig das Leistungspotenzial von Fachkräften besser zur Entfaltung zu bringen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung muss auch im Bereich der staatlichen Finanzierungsleistungen gelten.

Begründung:

Der bestehende Fachkräftemangel ist heute der größte Hemmschuh einer langfristig positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Gerade die wirtschaftlich sehr dynamischen Regionen des Freistaats sind hiervon besonders betroffen. Mittelständische und handwerkliche Unternehmen sind in der breiten Öffentlichkeit meist weniger bekannt und infolgedessen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte in einer schwierigen Position. Gleichzeitig sind Mittelstand und Handwerk von den aktuellen Belastungsfaktoren infolge des Ukraine-Krieges stark betroffen.

Umso wichtiger ist es, jetzt alle Leistungsreserven zu mobilisieren und insbesondere auch den Zugang zur Meisterfortbildung im Handwerk und zu gleichwertigen Fortbildungsgängen zu erleichtern. Für das berufliche Fortkommen muss das individuelle Leistungspotenzial entscheidend sein, nicht das aktuelle finanzielle Leistungsvermögen der Fachkräfte. Die Fachkräftebasis kann nicht beliebig erweitert werden und ist im Wesentlichen eine durch den demographischen Prozess gegebene Größe. Sehr wohl kann aber die Allokation von Arbeitskraft verbessert werden: Beschäftigungsverhältnissen unterhalb des individuellen Leistungsvermögens muss ebenso entgegengewirkt werden wie die der Situation von jungen Menschen, die in ihrer Laufbahn überfordert sind.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, das AFBG zielführend dahingehend weiterzuentwickeln, dass Fortbildungskosten und Prüfungsgebühren

- die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes nicht weiter beeinträchtigen,

- die Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nicht einschränken
- und das Maß an erreichbarer individueller Freiheit innerhalb des Systems der beruflichen Bildung nicht weiterhin unnötig einschränken.